

2021/275 5.02.02.01 Allgemeines
Auftragsvergabe für die Offene Jugendarbeit Wetzikon ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026

Beschluss Stadtrat

1. Der Auftrag für die Offene Jugendarbeit Wetzikon ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wird an die Stiftung Soziokultur Schweiz gestützt auf die Offerte vom 19. Mai 2021 zum Preis von total 529'600 Franken (inkl. Betriebsbudget), vorbehältlich der Delegation sowie der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Organe der Stadt Wetzikon, vergeben.
2. Die Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Geschäftsbereich Bildung + Jugend an:
 - Stiftung Soziokultur Schweiz, Marchwartstrasse 34, 8038 Zürich
 - Inoversum AG, Meilen
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien

Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit OJA Wetzikon ist ein fester Bestandteil der Wetziker Kinder- und Jugendförderung. Seit 2016 erfüllt die Stiftung Soziokultur Schweiz mit ihrem Angebot "Jugendjoker" diese Aufgaben. Die Finanzierung der Dienstleistung erfolgt aus dem jährlich wiederkehrenden Jugendkredit der Stadt Wetzikon.

Bei der Übernahme der OJA durch den "Jugendjoker" schloss der Stadtrat Wetzikon mit der Stiftung Soziokultur Schweiz eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 ab. Während dieser Zeit baute der "Jugendjoker" die Angebote der OJA in Wetzikon auf, richtete dazu das Jugendhaus an der Bahnhofstrasse 71 neu ein und sorgte für eine gut funktionierende "Aufsuchende Jugendarbeit AJA" im öffentlichen Raum der Stadt. Um die frisch aufgebaute Arbeit erfolgreich weiterentwickeln zu können, vergab der Stadtrat den Auftrag für die OJA für die nächsten vier Jahre 2018-2022 erneut an die Stiftung Soziokultur Schweiz. In der Zwischenzeit entstand ein solides Netzwerk zwischen der OJA und weiteren Akteuren der Stadt, insbesondere im Jugendbereich, und der Betrieb des Jugendhauses ist auf einem sehr guten und stabilen Niveau.

Nun gilt es, für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 den Auftrag für die OJA Wetzikon wiederum an einen ausgewiesenen Dienstleister zu vergeben und den Betrieb des Jugendhauses in gewohnt professioneller Art und Weise sicherzustellen.

Bedürfnisabklärung bei den Jugendlichen

Im Herbst 2020 wurde bei den Sekundarschülerinnen und -schülern in Wetzikon eine Bedürfnisabklärung durchgeführt. Nebst diversen Anliegen wie

- Jugendgerechteres Verpflegungs- und Einkaufsangebot
- Angebotsausbau im Jugendhaus
- Jugendgerechtere Freizeitangebote
- Anregungen zum Lebensraum Schule
- Bessere öV-Verbindungen
- Bessere Sicherheit
- Rückmeldungen zu Kontakten mit der Polizei

ergab die Umfrage v.a. das Feedback, dass aus Sicht der Jugendlichen ein an die heutigen Angebote im Jugendhaus anschliessendes Treff/Cliquenangebot für Jugendliche ab 14 bis 18 Jahren vermisst wird.

Submissionsrecht – Gesetzliche Grundlagen

Die Vergabe von Aufträgen der Stadt (bzw. des Gemeinwesens) an Dritte richtet sich nach den Bestimmungen des öffentlichen Submissionsrechts. Gemäss diesen Bestimmungen müssen u.a. Dienstleistungen, die von Dritten im Auftrag der Stadt erbracht werden, in einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Das gilt auch für Leistungen, die für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden, beispielsweise für mehrere Jahre. Unzulässig ist es, unbefristete Leistungsverträge abzuschliessen. Die Leistungen müssen deshalb periodisch neu zur Vergabe ausgeschrieben werden.

Submissionsverfahren

Die Leistungen für die OJA in Wetzikon wurden auf der Grundlage des heutigen Leistungskatalogs Anfang April 2021 auf der Plattform simap.ch submissionsrechtlich ausgeschrieben. Aufgrund des Leistungs- bzw. Kostenvolumens kam das offene Verfahren im Staatsvertragsbereich zur Anwendung. Interessierte Unternehmen konnten bis am 25. Mai 2021 Angebote einreichen.

Die Ausschreibung umfasste einen Grundleistungskatalog sowie einen Leitungsbeschrieb für optionale Angebote. Der Grundleistungskatalog umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung von geschlechtergemischten Jugendtreffs im Jugendhaus für Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen und der Sekundarstufe;
- Beratung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung von lebensweltlichen Herausforderungen;
- Führen einer Infothek mit aktuellen Informationen zu diversen Jugendthemen;
- Erarbeiten, organisieren und umsetzen von Projekten/Aktionen im Jugendhaus, in anderen Räumlichkeiten und im öffentlichen Raum;
- Beratung und Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten, anderen Bezugspersonen und weiteren Personen bezüglich Begleitung von Jugendlichen zu Fragen zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention usw.;
- Aktive Beteiligung an Projekten der Sucht- und Gewaltprävention und der Gesundheitsförderung in Kooperation mit anderen Institutionen;
- Aktive Beteiligung an kommunalen Anlässen.

Die Vergabekriterien wurden in den Ausschreibungsunterlagen wie folgt festgelegt:

1. Qualität des Konzepts «Offene Jugendarbeit» (Qualifikationen des eingesetzten Personals, Ideen und Lösungsansätze für die Erfüllung des Grundangebots, Entwicklungsziele, Vorschläge und Umsetzungsideen für die optionalen Zusatzleistungen)
2. Preis für das Grundangebot (Preis pro Stunde)
3. Administration / Reporting (Aufbau und Ablauf Berichtswesen, Qualitätsmanagement)

Bei der Ausschreibung wurde bestimmt, dass bei der Auftragsvergabe die Qualität des Konzepts zu 50 %, der Preis zu 40 % und die Administration zu 10 % gewichtet wird.

Die Offertöffnung erfolgte am 25. Mai 2021 durch die Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend und einer Sachbearbeiterin des Geschäftsbereichs. An der Ausschreibung beteiligte sich lediglich die heutige Anbieterin, die Stiftung Soziokultur Schweiz. Weitere Angebote sind nicht eingegangen. In der Folge wurde das Angebot der Stiftung Soziokultur Schweiz eingehend geprüft. Die formelle Prüfung des Angebots ergab, dass alle geforderten Angaben und Unterlagen enthalten sind und die Offerte somit gültig ist.

Eine vertiefte materielle Bewertung des Angebots mit anderen Offerten anhand der Vergabekriterien entfällt. Dennoch wurde das Angebot vom 19. Mai 2021 genau analysiert und insbesondere dem aktuellen Leistungsauftrag gegenübergestellt.

Angebot unter Wettbewerbsbedingungen

Die Stiftung Soziokultur Schweiz hat sich der Wettbewerbssituation im Rahmen des Submissionsverfahrens gestellt, auch wenn sie nun die einzige Anbieterin ist. Das zeigt sich in der detailliert und sorgfältig ausgearbeiteten Offerte. So hat die Anbieterin nicht nur das geforderte Grundangebot und die optionalen Zusatzleistungen offeriert, sondern sich konkret mit den Bedürfnissen der Stadt Wetzikon auseinandergesetzt. Das zeigt sich beispielsweise im Dokument «Inhaltsraster» auf Seite 3 wo die Anbieterin auf den Jugendförderungsindex hinweist. In Ziffer 7 auf Seite 4 des Inhaltsrasters zeigt sich mit der Abgrenzung bei der Preiskalkulation, dass die Anbieterin mit den aktuellen Aufgaben vertraut ist und sich Gedanken zur künftigen Zusammenarbeit gemacht hat.

Auch der Anhang I mit den Erläuterungen zum Angebot beweist, dass es der Anbieterin ein Anliegen ist, auch in Zukunft ein massgeschneidertes Angebot für die Stadt Wetzikon zusammenzustellen.

Die Stiftung Soziokultur Schweiz bietet die ausgeschriebenen Leistungen wie folgt an:

Grundangebot NEU gemäss Submission	344'500	Franken
Zusatzleistungen analog heutiges Angebot	65'800	Franken
Angebotserweiterung für 14- bis 18-jährige Jugendliche	72'300	Franken
Betriebsbudget erweitert	47'000	Franken
Gesamttotal NEU ab 1.1.2023 (inkl. Betriebsbudget)	529'600	Franken

Die heutigen Leistungen sind mit den künftigen Leistungen nicht eins zu eins vergleichbar, erfahren jedoch keine wesentliche Erweiterung oder Änderung des Zwecks. Dies insbesondere deshalb, weil die Ausschreibung in diverse Einzelpakete aufgeteilt wurde. Nur so konnte das neue Angebot auf die heutigen Bedürfnisse der Stadt und v.a. der Jugendlichen zusammengestellt werden. Insgesamt resultieren aus dem Submissionsergebnis aufgrund der Anliegen der Jugendlichen der Stadt Wetzikon jährlich wiederkehrende Mehrkosten für die Führung der OJA ab 1. Januar 2023 von 121'300 Franken.

Die Unterschiede zur aktuellen Situation zeigen sich wie folgt:

Bereich	Alt	Neu	Differenz
Leistungsstunden	5'263	6'314	+ 1'051
Stundenansatz	Fr. 69.95	Fr. 76.90	+ Fr. 6.95
Kosten Grundangebot	368'300 Franken	410'300 Franken	+ 42'000 Franken
Betriebskosten Grundangebot	40'000 Franken	40'000 Franken	---
Kosten Zusatzangebot ab ca. 14 Jahren	---	72'300 Franken	+ 72'300 Franken
Betriebskosten Zusatzangebot	---	7'000 Franken	+ 7'000 Franken
Gesamttotal	408'300 Franken	529'600 Franken	+ 121'300 Franken

Vergabeentscheid und weiteres Vorgehen

Das Submissionsverfahren wird mit dem Vergabeentscheid abgeschlossen. Da lediglich ein einziges Angebot vorliegt, kann der Auftrag für die Offene Jugendarbeit Wetzikon für die Jahre 2023 bis 2026 der Stiftung Soziokultur Schweiz vergeben werden.

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Organe der Stadt Wetzikon. Es ist deshalb denkbar, dass dieser Vergabeentscheid hinfällig wird, sollten die zuständigen Organe die kreditrechtlich erforderlichen Beschlüsse verweigern.

Erwägungen

Die Offerte ist vollständig, korrekt und nachvollziehbar aufgebaut. Die Stiftung Soziokultur Schweiz hat sich dem Wettbewerb ernsthaft gestellt und vermittelt den Eindruck eines echten Interesses an diesem Auftrag. In der Offerte sind gute und standortspezifische Überlegungen dargelegt, worin sich zeigt, dass die Verantwortlichen sich mit der Situation und der Zukunft der OJA Wetzikon intensiv beschäftigt haben.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin